

Der rote Teufel [Fortsetzung]

Autor(en): **Gysin, Hans**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Gehörlosen-Zeitung**

Band (Jahr): **23 (1929)**

Heft 14

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-926744>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

In der Waadt trat General Brune an die Spitze der französischen Truppen. Ihm eilte durch das Bistum Basel General Schauenburg zu Hilfe. Jeder hatte ein Heer von 16,000 Mann. Eilig besetzte Bern mit 30,000 Mann seine bedrohten Grenzen. Auch Freiburg und Solothurn boten zum Schutze ihres Landes Truppen auf. Am 2. März 1798 marschierte Brune gegen Freiburg und Schauenburg von Biel gegen Solothurn. Nach kurzer Verteidigung fielen beide Städte in die Hände der Feinde. Den 5. März griffen die Franzosen von Freiburg und Solothurn aus Bern an. Anfänglich im Nachteil, schlugen die wackern Berner unter dem Obersten von Grafenried bei Neuenegg und Laupen siegreich den Gegner über die Sense zurück. — Nicht so glücklich war General Ludwig von Erlach im Kampfe mit Schauenburg. Zuerst bei Fraubrunnen zurückgeworfen, wurde sein Heer im Grauholz trotz heldenmütigem Widerstand durch die feindliche Uebermacht besiegt. Daher mußte Bern kapitulieren, und die Franzosen hielten ihren Einzug in die Stadt. Da sich kein Ort mehr zur Wehr setzte, war jetzt das Schicksal der ganzen Schweiz besiegelt.

Die helvetische Republik.

Nach dem Einfall der Franzosen in die Schweiz plünderten sie sogleich die Staatskassen, besonders diejenigen von Bern, Freiburg und Solothurn. Dabei fielen ihnen etwa 40 Millionen Franken in die Hände. Zudem raubten sie in den kantonalen Zeughäusern mehrere hundert Kanonen und ca. 60,000 Gewehre.

Daneben führten sie in unserem Land eine Verfassung (Grundgesetz) ein. Dadurch wurden die mannigfachen Gebiete der Schweiz zu einem Einheitsstaat vereinigt. Er hieß die eine unteilbare helvetische Republik. Darin gab es drei Behörden: eine gesetzgebende, eine vollziehende und eine richterliche. Die gesetzgebende Behörde bestand aus dem Senat und dem Großen Rat. In den erstern entsandte jeder Kanton vier, in den letztern acht Mitglieder. Der Große Rat hatte die Gesetze und Beschlüsse zu entwerfen; hierauf stimmte der Senat darüber ab und genehmigte oder verwarf sie.

Die vollziehende und zugleich regierende Behörde zählte fünf Mitglieder und wurde Direktorium genannt. Es mußte die Gesetze und Beschlüsse der gesetzgebenden Räte ausführen.

— Ein oberster Gerichtshof, in welchen jeder Kanton ein Mitglied wählte, bildete die richterliche Behörde. Anfänglich hatten die helvetischen Behörden ihren Sitz in Aarau, später in Luzern und zuletzt in Bern.

Die Schweiz war in 19 Kantone eingeteilt. Sie waren jedoch keine selbständigen Gebiete wie die heutigen Kantone, sondern nur Verwaltungsbezirke der helvetischen Republik. An der Spitze eines jeden Kantons stand ein Regierungstatthalter. Eine Verwaltungskammer von fünf Mitgliedern besorgte das Verwaltungswesen. Für die Rechtspflege bestand ein Kantonsgericht von 13 Mitgliedern. — Die Kantone zerfielen in Distrikte (Bezirke), die von Unterstatthaltern geleitet wurden. Der Vorsteher einer Gemeinde hieß Agent.

In der helvetischen Republik hatten alle Schweizerbürger die gleichen Rechte, so das Wahl- und Stimmrecht, die Gewerbe- und Handelsfreiheit, das Recht der freien Niederlassung, die Vereins-, Preß- und Religionsfreiheit.

Diese helvetische Republik bestand nicht lange. Schon 1803 gab es eine andere Verfassung und 1848 wieder eine andere. Unsere gegenwärtige Bundesverfassung stammt vom Jahr 1874, durch dieselbe wurde die Schweiz ein eidgenössischer Bundesstaat, vorher war sie ein kantonaler Staatenbund.

Zur Unterhaltung

Der rote Teufel.

Erzählung von Hans Gysin, mit Holzschnitten von Hans Wagner, St. Gallen. (Fortsetzung.)

Der Herr Pfarrer hatte den Hochzeitstert genommen aus dem Hohen Lied Salomonis, wo es heißt von der Liebe: „Ihre Glut ist feurig und eine Flamme des Herrn, daß auch viele Wasser sie nicht mögen auslöschen, noch die Ströme sie ertränken“. Nach dem Kirchgang und nach dem Hochzeitseffen machten die zwei Ueberglücklichen eine kleine Reise in die Stadt. Dort sahen sie den Zoologischen Garten an mit den vielen sonderbaren Tieren, zwischenhinein aber mußten sie einander immer wieder selber ansehen. Nachher gingen sie noch auf den Münsterturm, um die große Glocke zu sehen; denn sie konnten es fast nicht glauben, daß die noch größer sei als ihre Mittagsglocke daheim, und doch war es so. Auch konnte man

hier die Stadt besser sehen als unten, wo einem immer die Häuser im Weg waren. Auch die vielen Läden wurden noch angesehen und etwas wenigens gekauft, was sie gerade gut brauchen konnten. Am Abend aber waren sie müde, als ob sie gedroschen hätten, und Bethli sagte: „Wir wollen heute noch heim, was wollen wir morgen noch hier machen, ich hätte nur lange Zeit.“ Also wurde beschlossen, heimzugehen schon am ersten Tage. Es wurde nun zwar etwas spät, oder richtiger gesagt etwas früh, aber es war so schön frisch, und die Sterne schienen so schön, daß sie beide keine Müdigkeit mehr spürten, und es war ihnen, als ob die Reise in den Himmel hinein ginge, und sie hatten kein bißchen Angst vor der Hölle, obwohl Pauli heute vor dem Morgeneffen Korn gemäht hatte.



Gerade als die beiden Wanderer bald vor dem Heimatdorf standen, sahen sie miteinander einen großen Stern fahren und Bethli sagte: „Hast jetzt etwas Schönes gewünscht, Pauli?“ Pauli sagte: „Ja, hast du auch etwas gewünscht?“ Bethli lachte und sagte: „Ja, aber ich sage nicht was!“ Da lachte auch Pauli und meinte: „So sage ich es halt auch nicht!“ Nun hatte aber die „Eva“ doch keine Ruhe und fing wieder an: „Sagst du deinen Wunsch, wenn ich dir den meinen sage?“ Und als „Adam“ bejahte, flüsterte ihm sein Frauchen ins Ohr: „Ich habe mir noch einen Pächli gewünscht!“ Nachher aber war es ihm doch nicht recht, daß es sein Geheimnis verraten, und es versteckte das glühende Köpfchen an der breiten Brust seines Mannes, der aber gab ihr jetzt mit aller Gewalt einen Kuß und sagte: „Du brauchst dich nicht zu schämen; ich habe etwas ganz ähnliches gewünscht, nämlich ein kleines Bethli“ und küßte sein Weibchen noch einmal. Von diesen halbblauten Bekenntnissen hörte und sah niemand etwas als die Sterne, und die lächelten darüber und verrieten niemand etwas als dem Vater im Himmel, und der durste alles wissen.

Bethli hatte nicht nur eine große Liebe in die Ehe gebracht. Das wäre doch den Eltern von Pauli etwas zu wenig gewesen.

Vor der Hochzeit schon, an einem Donnerstag, kam der Brautwagen: Ein Bett, ein

Rasten, eine Kommode, ein Tisch und ein halbes Duzend Stühle, alles von schönem, rötlichem Kirschbaumholz. Das Holz stammte von dem Mattisler-Kirschbaum, der über hundert Jahre lang am Rain gestanden und honigsüße, rote Kirschen getragen hatte. Bethli und Pauli hatten oft als Kinder darunter gefessen, hatten von den süßen Früchten geschmaust und jetzt schmückte ein großer Teil des Baumes ihre Stube aus, allerdings hatte der „Schrynerbäni“, der auch nicht mehr jung war, vorher daran tüchtig schwitzen müssen und er meinte im Spaß: Wenn ihr etwa dann noch eine Wiege braucht, so würde man davon schon noch eine machen können. Bethli lachte über die Bemerkung, bekam ein wenig einen roten Kopf und machte sich schnell zur Werkstatt hinaus.

Etwa ein Jahr ging es, dann mußte sich der „Schrynerbäni“ wirklich eine Wiege zurecht machen. Aber jetzt kommt zuerst noch etwas anderes.

Einige Tage nach der Hochzeit kam noch ein Wagen an bei Paulis. Der Fuhrmann war Bethlis Bruder, er brachte seinem jungen Schwager noch einmal allerlei Sachen, wie man sie braucht in einem Bauerngewerbe: Waschbüthen, Kübel, Züber, eine Wanne, ein Sieb, ein ganz alter geschmückter Trog (Truhe)

mit der Jahreszahl 1702 und noch viele andere Sachen. Oben auf dem meist alten Zeug aber thronte, gleichsam als König, ein Kerl mit einem mächtigen Bauch, kurzem Hals, einem großen Kopf und einer langen, langen Nase. Alles glitzerte an dem „König“ wie Gold, nur der Bauch war ziemlich schwarz und von den Beinen sah man gar nichts, entweder hatte er keine oder er hatte sie versteckt unter dem Zeug auf dem Wagen.

Der Schwager half dem Pauli abladen. Zuerst kam natürlich der Oberste daran. Wie der aber unten stand, zeigte es sich, daß er wirklich keine Beine hatte, nicht länger mehr konnte er's verbergen, und er sah jetzt viel weniger königlich aus am Boden. Pauli sagte: „Der kommt jetzt gerade recht, ich habe etwa zwei Fässer Kirschchen zu brennen, braucht ihr ihn jetzt nicht?“ „Ja“, sagte der Schwager, „der Vater hat einen neuen gekauft und der sei noch recht für Euch, es gehöre doch in jedes rechte Bauernhaus ein Brennhafen.“

(Fortsetzung folgt.)

Aus der Welt der Gehörlosen

Winterthur. Gehörlosenbund „Benjamin“. Gebe nun allen Mitreisenden der Autofahrt zur Kenntnis, daß der Zeitpunkt für den Ausflug, sofern uns der Wettergott keinen Streich spielt, auf Samstag und Sonntag, den 27. und 28. Juli festgesetzt ist. Sollte es regnen, so würde der Ausflug um 8—14 Tage verschoben.

Samstag Mittag, den 27. Juli, punkt 1¼ Uhr Sammlung beim Bahnhofgebäude. Ersuche Alle, pünktlich zu erscheinen; wer später kommt, hat zu gewärtigen, daß er nachspringen muß oder überhaupt nicht mehr mitkommen kann. Zwischenverpflegung nicht vergessen. Die Fahrt geht über Töß-Flinau-Rüti-Uznach-Ziegelbrück-Niederurnen-Glarus-Einthal-Urnerboden, wo übernachtet wird. Am Sonntagmorgen Klausenpaßhöhe mit etwa 1½ Stunden Aufenthalt, nachher Altdorf-Flüelen mit Mittagessen. Mittags nach Tellplatte, event. mit Motorboot auf das Rütli und zurück. Weiter geht's nach Brunnen-Arth-Goldau-Zug-Zürich und wieder der Heimat Winterthur zu. Infolge einer neuen Verordnung der Regierung des Kts. Uri dürfen Autos nur noch mit 23 Personen über den Klausen fahren, sonst ist eine Buße zu bezahlen. Wir haben aber 30 Personen, sodasß wir die Buße bezahlen müssen, daher ein jedes Mitglied noch Fr. 2.— nachzahlen muß. Es haben die meisten die Fr. 2.— schon bezahlt, darum möchte ich die übrigen Mitglieder ersuchen, diese Nachzahlung so rasch als möglich zu leisten, oder dann bei der Autofahrt dem Unterzeichneten zu zahlen. Es ist alles fein eingefädelt, so daß es nur noch schönes Wetter geben muß. Bereitet Euch also vor und kommt zur Zeit auf den Sammelplatz.

Auf Wiedersehn in 14 Tagen!

Der Berichterstatter: G. Dr.

Taubstummembund Basel. Einladung zur Teilnahme an unserem zweitägigen Ausfluge nach der kleinen Scheidegg im Berner Oberland, 24. und 25. August. Reisetour mit Abfahrt von Basel morgens 6 Uhr 35 über Olten, Burgdorf, Bern, Thun, per Schiff nach Interlaken und weiter per Bahn nach Lauterbrunnen, dafelbst Besichtigung der großartigen Trümmelbachfälle und Weiterfahrt nach Wengen. Hier Nachtquartier. Sonntag Morgen früh per Bahn oder zu Fuß (gleicher Preis) nach der Scheidegg. Möge uns dort oben am schönen Jungfraumassiv das Wetter recht hold sein, daß wir gleich dem Dichter des Liedes ausrufen können: „Ach du klarblauer Himmel, und wie schön bist du heut, möcht' ans Herz gleich dich drücken, vor Jubel und Freud“. Doch die Freude kann noch so groß sein, der Magen verlangt mit der Zeit auch sein Recht; wir reisen mit der Bahn wieder weiter zum Mittagessen nach Grindelwald. Nachher finden wir noch Zeit, dem Grindelwaldgletscher einen Besuch abzustatten. Mit dem Zug 16 Uhr 42 geht es dann im Eiltempo wieder zurück nach Interlaken, Thun, Bern, Basel. Ankunft 22 Uhr 24. Kosten für Bahn, Nachtquartier mit Bett, zwei Mittagessen und ein Morgenessen zusammen Fr. 48 für Basler. Anmeldungen im Lokal Matthäus oder beim Reisechef.

Auswärtige Freunde, die sich uns anschließen möchten, sollen das Billet bis Interlaken selber lösen. Zusammenkunft ist in Interlaken zwischen 11—12 Uhr Samstag, 24. August. Kosten von hier aus mit Bahn, Verpflegung wie oben, Fr. 35.—. Anmeldungen und Einzahlungen können bis 10. August eingesandt werden. Einzahlungen mittelst grünem Einzahlungsschein portofrei auf Postcheck V 3956 Heinr. Heierle, Buchbinderei, Basel, St. Albanvorstadt 15.

NB. Bei ungünstigem Wetter wird der Ausflug um acht Tage verschoben. Nun auf zur schönen Fahrt!

Eine eindrucksvolle Statistik. Die „Statistische Schweizerrevue für Nationalökonomie“ stellt fest, daß die Schweiz 24 Institute für Geistesranke und Epileptische besitzt mit 11,000 Geisteskranken und 20,000 Epileptischen; 40 Anstalten für Schwachsinige mit 3000 Personen; 200 Spezialklassen für zurückgebliebene Kinder; 175 Erziehungshäuser für Schwererziehbare und Verdorfbene mit 10,000 Insassen; ferner 18,000 Gefangene, 5000 Taubstumme (hier sind wohl nur die Kinder gemeint, d. R.)